

Standpunkt

Intelligent Speed Adaptation (ISA)

Voraussichtlich mit dem Jahr 2022 (neue Typzulassungen) bzw. 2024 (alle Neuzulassungen) müssen Kraftfahrzeuge mit weiteren, sicherheitsrelevanten Systemen ausgestattet werden. Darunter sind auch Systeme, welche die fahrlässige Missachtung von Verkehrsregeln verhindern sollen.

Anpassung der Allgemeinen Sicherheitsverordnung für Kfz (General Safety Verordnung)

Auf EU Ebene hat man sich Anfang 2019 auf eine überarbeitete Fassung der Verordnung über die Allgemeine Sicherheit für Kraftfahrzeuge geeinigt. Voraussichtlich ab 2022 müssen neue Kraftfahrzeuge – neben anderen Sicherheitssystemen – mit einem intelligenten Geschwindigkeitsassistenten (ISA) ausgerüstet werden. Das System soll den Fahrer durch zielgerichtete, geeignete Hinweise dabei unterstützen, eine für die Straßenumgebung angemessene Geschwindigkeit einzuhalten. Voraussichtlich soll der Fahrer durch höheren Widerstand des Gaspedals auf das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aufmerksam gemacht werden. Der Fahrer kann ISA jederzeit übersteuern. Darüber hinaus soll das System auch komplett abschaltbar sein. Die technische Ausgestaltung im Einzelnen wird im Rahmen eines delegierten Rechtsaktes der EU Kommission erfolgen.

Information über die jeweils gültige Höchstgeschwindigkeit soll durch optische Verkehrszeichenerkennung in Verbindung mit aktuellen Kartendaten oder kabellos übertragene Echtzeit-Daten zur Verfügung stehen.

Der europäische Gesetzgeber erwartet sich von ISA (leicht) reduzierte Fahrgeschwindigkeiten in Übereinstimmung mit der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Dadurch soll einerseits das Risiko von Kollisionen, andererseits die potenzielle Kollisionsgeschwindigkeit verringert werden.

Marktüberblick

ISA Funktionen sind heute in verschiedenen Fahrzeugen erhältlich. Akustische und / oder visuelle Warnungen vor dem Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bieten bereits die

meisten integrierten und mobilen Navigationsgeräte, sowie auch Smartphone-Apps. Zunehmend werden auch Systeme angeboten, die automatisch die zulässige Höchstgeschwindigkeit des Limiters bzw. die Zielgeschwindigkeit des Abstandstempomaten anpassen. Die fortschrittlichsten Systeme berücksichtigen darüber hinaus Kurven, Kreuzungen, Kreisverkehre, Ortsdurchfahrten und beabsichtigte Fahrmanöver.

ADAC Test

Der ADAC hat 2018 fünf Fahrzeuge mit ISA Funktionen getestet. Als Schwachpunkt hat sich die Erfassung der jeweils gültigen Höchstgeschwindigkeit, bzw. die Berücksichtigung des Streckenverlaufs herausgestellt. Die Systeme haben eine durchschnittliche Fehlerrate von 10% gezeigt. Einerseits war das Kartenmaterial nicht immer auf dem aktuellen Stand, zum anderen wurden Verkehrszeichen nicht richtig erkannt.

ISA ist ein Assistenzsystem; Autofahrer können sich nicht darauf verlassen, dass es in allen Situationen die richtige Geschwindigkeit vorgibt.

ADAC Position

Der ADAC sieht das Sicherheitspotenzial von ISA, hält die Systeme zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht für ausreichend erprobt und ausgereift. Er hat sich deshalb gegen die Ausrüstungsvorschrift im Rahmen der Novellierung der Verordnung zur allgemeinen Sicherheit von Kraftfahrzeugen ausgesprochen.

Den Bedenken des ADAC wurde Rechnung getragen indem der europäische Gesetzgeber übersteuerbare und abschaltbare ISA Systeme vorgeschrieben hat.

Darüber hinaus muss die EU Kommission fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung die Zuverlässigkeit und Effizienz von ISA prüfen und ggf. einen Legislativvorschlag vorlegen.